

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 969/2017		
Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in der Grundschule Bersenbrück auf der Süd-Westseite				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	26.04.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	03.05.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, die dezentralen Lüftungsanlagen im Bereich der Süd-Westfassade in der Grundschule Bersenbrück installieren zu lassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 300.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 300.000,00 €

III. Zuschuss Bundesmittel: 46.945,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In der letzten Bauausschusssitzung wurde die Samtgemeindeverwaltung beauftragt, beim Fördermittelgeber Projektträger Jülich anzufragen, ob die Aufstockung von Fördergeldern möglich ist. Nach Rücksprache ergibt sich folgender Sachverhalt:

- 1.) Eine Aufstockung der Fördermittel ohne Rücknahme des ersten Antrages ist nicht möglich. Es müsste also bis zum 31.03.2017 ein neuer Antrag gestellt werden.
- 2.) Nach Klärung des technischen Sachverhaltes ist eine zusätzliche Förderung der Lüftungsanlagen nicht möglich. Wie schon im ersten Antrag erwähnt, wird nur das reine Lüftungsgerät, die Montage sowie 1 m Lüftungskanal auf der Zu- und Abluftseite gefördert. Alle übrigen zusätzlichen Maßnahmen, wie Befestigungselemente, Wetterschutzgitter, Revisionsklappen usw. werden nicht gefördert. Somit ist nicht zu erwarten, dass bei erneuter Antragstellung eine erhöhte Fördersumme bewilligt wird.

Somit wird vorgeschlagen, dass bereits eingeleitete Verfahren weiter zu verfolgen und die Maßnahme mit den bereits im Haushalt vorgesehenen aufgestockten Mittel umzusetzen. Der im Antrag vorgesehene Bewilligungszeitraum zum 31.08.2017 müsste allerdings verlängert werden. Da in dem verbleibenden Zeitraum die Ausführung nach Beschluss durch den Samtgemeindeausschuss aufgrund der öffentlichen Ausschreibung und der erschwerten Montage im Bestand nicht möglich sein wird.

Auf die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme soll noch einmal hingewiesen werden, da aufgrund der Lärmbelästigung auf der Bramscher Straße ein manuelles Lüften während des Unterrichtes zu massiven Störungen führen wird. Durch die Luftdichtigkeit der sanierten Fensteranlagen und Fassaden ist ein fortwährender Luftaustausch unterbrochen. Die Erfahrungen aus anderen Schulsystemen zeigt, dass bei sanierten Fensteranlagen nach mindestens 20 – 30 Minuten die Fenster aufgrund der schlechten Luftqualität geöffnet werden müssen. Durch den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage in den jeweiligen Klassenräumen würde diese Luftqualität durch CO₂ gesteuerte Fühler kontinuierlich gewährleistet. Hinzu kommt noch der angegebene Wärmerückgewinnungsgrad von bis zu 80 %.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

J. Heyer
(Teamleiter FD II)

R. Heidemann
(Fachdienstleiter III)